

MPREIS Zentrallager Anforderungskatalog für Lieferant*innen

Gültigkeitsbereiche:

MPREIS Service Center, Landesstraße 14, A-6176 Völs

MPREIS Service Center, Landesstraße 16, A-6176 Völs



Inhalt

1. Überblick Lagerbereiche und Warenannahmezeiten	3
2. Geeignete Fahrzeugtypen für Belieferung	4
3. Ablauf der Anlieferung im Servicecenter	5
3.1 Anmeldung Fahrer*in und Lieferdokumente	5
3.2 Zeitfensterbuchung	5
3.3 Tausch von Lade- und Transporthilfsmitteln	5
4. Übersicht Anlieferungsvorgaben	6
4.1 Generelle Anforderungen an die Anlieferung	6
4.2 Zulässige Transport-/Ladehilfsmittel	7
4.3 Maximal zulässige Anlieferungshöhen und -gewichte	7
4.4 Etikettierung und Kennzeichnung der Ware	8
4.5 Verpackung und Anordnung der Ware	8
4.6 Beschaffenheit der Ware	9

Abkürzungsverzeichnis

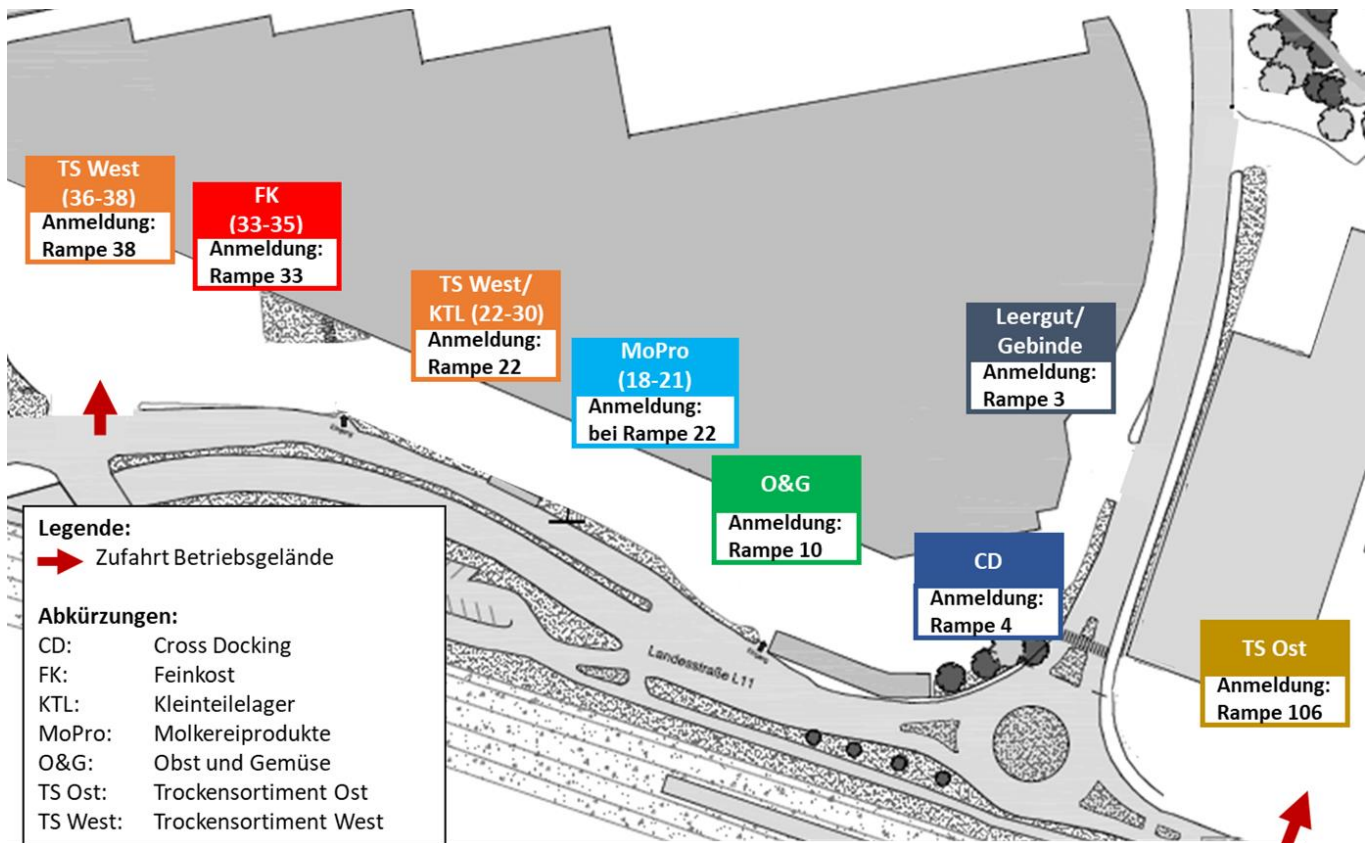
CD	Lagerbereich Cross Docking (ehem. Rein-Raus)
CHEP	Paletten-Pool-System (Commonwealth Handling Equipment Pool)
EPAL	Euro-Palette
EVE	Einzelne Verkaufseinheit
FK	Lagerbereich Feinkost
IPP	Paletten-Pool-System (International Pallet Pool)
KTL	Lagerbereich Kleinteilelager
LB	Lagerbereich
MHD	Mindesthaltbarkeitsdatum
MoPro	Lagerbereich Molkereiprodukte
OSE	Ordersatz-Einheit
O&G	Lagerbereich Obst und Gemüse
RLZ	Restlaufzeit
THM	Transporthilfsmittel (z.B. EPAL, CHEP, IPP, E2, IFCO)
TS Ost	Lagerbereich Trockensortiment Ost
TS West	Lagerbereich Trockensortiment West

1. Überblick Lagerbereiche und Warenannahmezeiten

Lagerbereich	Adresse	Anmeldung/ Büro	Rampen	Warenannahmezeiten
Trockensortiment Ost	Landesstraße 14, 6176 Völs	Rampe 106	106 - 110	Mo-Do: 6:00 - 12:00 Uhr 12:45 - 15:00 Uhr Fr: 6:00 - 12:00 Uhr
Trockensortiment West	Landesstraße 16, 6176 Völs	Rampe 22 Rampe 38	22 - 30 36 - 38	
Kleinteilelager	Landesstraße 16, 6176 Völs	Rampe 22	22 - 30	
Cross Docking	Landesstraße 16, 6176 Völs	Rampe 4	5 - 9	
Feinkost	Landesstraße 16, 6176 Völs	Rampe 33	33 - 35	
Molkereiprodukte	Landesstraße 16, 6176 Völs	Rampe 22 (innen durch Türe rechts)	18 - 21	Mo-Do: 6:00 - 12:00 Uhr 12:45 - 15:00 Uhr Fr: 6:00 - 12:00 Uhr
Obst und Gemüse	Landesstraße 16, 6176 Völs	Rampe 10	10 - 16	<u>Regionale Lieferanten:</u> Mo-Do: 17:00 - 20:00 Uhr Sa: 10:00 - 12:00 Uhr So: 8:00 - 10:00 Uhr <u>Internationale Lieferanten:</u> Mo-Do: 20:00 - 23:00 Uhr Sa: 6:00 - 10:00 Uhr So: 8:00 - 10:00 Uhr
Leergut und Gebindehalle (THM Tausch; Leergutabholung)	Landesstraße 14, 6176 Völs Landesstraße 16, 6176 Völs	Rampe 112 Rampe 3	111 - 112 1 - 3	Mo-Fr: 7:00 - 12:00 Uhr 12:45 - 15:00 Uhr

An offiziellen Feiertagen entfällt im Normalfall die Warenannahme. Falls der 24.12. und 31.12. auf einen Werktag fallen, ist die Warenannahme i.d.R. bis 12:00 Uhr besetzt. Diese Angaben sind gültig, sofern keine anderen Regelungen/Zeiten kommuniziert werden.

Einen Überblick über die Anordnung der Warenannahme-Bereiche finden Sie auf der nächsten Seite.



2. Geeignete Fahrzeugtypen für Belieferung

Für die Anlieferung stehen Ihnen an sämtlichen Rampen hydraulische Anpassrampen zur Verfügung. Somit ist die Anlieferung prinzipiell mit folgenden Fahrzeugtypen möglich:

- Sattelzug
- Hängerzug
- Motorwagen

Fahrzeuge mit Doppelstock-Beladungssystem können nur nach Absprache und Genehmigung durch den zuständigen Lagerbereich für die Anlieferung verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass folgende Fahrzeug-Kategorien **nicht** entladen werden können:

- Transporter („Sprinter Klasse“)
- Tieflader
- Fahrzeuge, die ausschließlich über eine seitliche Entlademöglichkeit verfügen

3. Ablauf der Anlieferung im Servicecenter

3.1 Anmeldung Fahrer*in und Lieferdokumente

Sämtliche Fahrer*innen haben sich bei Ankunft beim Warenannahme-Büro des zuständigen Lagerbereichs mit den **originalen und vollständigen Frachtpapieren** anzumelden. Die Zuweisung der Entladerampe erfolgt anschließend durch die Warenannehmer*innen. Ein eigenmächtiges Anfahren der Rampen ist nicht gestattet.

Die vorzulegenden **Frachtpapiere müssen folgende Informationen beinhalten:**

- Eindeutige Sachbezeichnung und Menge der beladenen Ware(n)
- Vollständige Lieferanschrift (inkl. zuständigem Lagerbereich)
- Vollständige Angabe der Terminvorgabe (Datum und ggf. Zeitfenster)

Bitte beachten: Für jede Bestellung muss ein separater Lieferschein generiert werden. Sofern die Anlieferung einer Bestellung durch mehrere Fahrzeuge erfolgt, ist je Fahrzeug ein Lieferschein mitzuführen, auf dem die tatsächlich beladenen Waren ausgewiesen sind. Des Weiteren dürfen Bestellungen für unterschiedliche Lagerbereiche nicht eigenmächtig auf einem Lieferschein zusammengefasst werden.

Die oben genannten Daten werden bei Bestellungen über das Standard-Dispositionsprogramm automatisch durch das System an die Lieferant*innen übermittelt. Bei sonstigen Bestellungen sind die Angaben direkt durch die Auftraggeber*innen an die Lieferant*innen zu kommunizieren.

3.2 Zeitfensterbuchung

Zeitfensterbuchungen sind über **Mercareon/Transporeon** möglich und werden priorisiert behandelt.

Zeitfensterbuchungen verfallen, sofern sich der/die Fahrer*in nicht 15 Minuten vor dem gebuchten Termin bei der zuständigen Warenannahme anmeldet. D.h. die Entladung erfolgt dann, wie bei Anlieferung ohne Zeitfensterbuchung, erst sobald eine freie Rampe zur Verfügung steht. In den Lagerbereichen Molkereiprodukte (MoPro) und Feinkost (FK) sind derzeit keine Zeitfensterbuchung möglich!

3.3 Tausch von Lade- und Transporthilfsmitteln

Der Tausch von Lade- und Transporthilfsmitteln erfolgt direkt im Zuge der Anlieferung. Wird der Tausch tauschfähiger Lade-/Transporthilfsmittel durch den/die Lieferant*in verweigert, erlischt der Tauschanspruch.

Sofern nicht ausreichend Tauschmittel im Warenannahme-Bereich zur Verfügung stehen sollten, wird ein **Leergebindebeleg** ausgestellt.

Gegen Vorlage des originalen Leergebindebelegs können die ausständigen Tauschmittel im Lagerbereich Leergut und Gebindehalle abgeholt werden (Gültigkeit: ein Jahr ab Ausstelldatum).

Bitte beachten: folgende THM sind **nicht** tauschfähig:

- Mietsysteme (z.B. CHEP, IPP, IFCO; Beauftragung der Abholung und Übernahme der Kosten durch den jeweiligen Träger des Mietsystems)
- Einwegpaletten
- THM in schlechtem Zustand/mit Beschädigungen, die die Tauschkriterien nicht erfüllen (z.B. [EPAL Tauschkriterien](#))

4. Übersicht Anlieferungsvorgaben

Die nachfolgenden Anlieferungsvorgaben sind für alle Lieferant*innen bindend, sofern keine schriftlichen Sonderregelungen mit dem zuständigen MPREIS Einkauf bzw. MPREIS Lagerbereich vereinbart wurden. Bei Nichteinhaltung oder Verweigerung der Umsetzung behalten wir uns das Recht vor, die Warenannahme zu verweigern. Allfällige weitergehende Ansprüche von uns bleiben davon unberührt.

Bezüglich allfälliger qualitativer Mängel/Abweichungen oder Verstöße der Anlieferungsvorgaben, die erst nach abgeschlossener Warenannahme ersichtlich werden, wird auf die vertraglichen Grundlagen (insb. Jahresvereinbarungen samt Einkaufsbedingungen) bzw. in Ermangelung entsprechender Regelungen dazu, auf die allgemeinen Bestimmungen betreffend Gewährleistung, Schadenersatz, Irrtum, etc., verwiesen.

4.1 Generelle Anforderungen an die Anlieferung

Das Grundprinzip für die Anlieferung bilden die „6 R der Logistik“ n. Reinhardt Jünemann. (Jünemann, R. (1989). *Materialfluss und Logistik – Systemische Grundlagen mit Praxisbeispielen*. Berlin: Springer)

1. Die **richtigen** Artikel/Waren
2. Zur **richtigen** Zeit (Tag; Zeitfensterbuchung)
3. Am **richtigen** Ort (Warenannahme des richtigen Lagerbereichs)
4. In der **richtigen** Menge
5. In der **richtigen** Qualität (RLZ, Verpackung, Kennzeichnung, Temperatur etc.)
6. Zu den **richtigen** Kosten

4.2 Zulässige Transport-/Ladehilfsmittel

Grundsätzlich hat die Anlieferung auf Paletten mit den Grunddimensionen **800 x 1200 mm** zu erfolgen. Zulässig sind unter Einhaltung dieser Maße beispielsweise:

- EPAL/EUR-Paletten (nach DIN 15146 Teil 2)
- CHEP
- IPP
- H1

Sofern eine aktuell gültige Sondervereinbarung mit dem MPREIS Einkauf und Lagerbereich besteht, ist im **Lagerbereich Cross Docking** auch die Anlieferung auf anderen THM gestattet (z.B. CC-Container, Düsseldorfer Paletten, diverse Display etc.).

In den **Lagerbereichen Cross Docking und Obst und Gemüse** dürfen Einmalpaletten verwendet werden, sofern diese die vorgeschriebenen Grunddimensionen und Qualitätsvorgaben erfüllen.

Auf der Greifeinheit-/Artikelebene ist zudem die Verwendung von Mehrwegkisten möglich:

- E2 (Feinkost)
- IFCO (Obst, Gemüse, Eier)

4.3 Maximal zulässige Anlieferungshöhen und -gewichte

Lagerbereich	Max. Anlieferungshöhe ²⁾ (inkl. THM/Palette)	Max. Anlieferungsgewicht (brutto, je THM/Palette/ gestapelter Einheit)	Überstand/ Schiefstand
Trockensortiment Ost	2,00 m	1.000 kg	Max. Toleranz für Palettenüberstände /-schiefstände: ⁴⁾ 2 cm
Trockensortiment West	2,30 m		
Kleinteilelager	2,30 m		
Cross Docking	2,30 m ³⁾		
Feinkost	2,30 m		
Molkereiprodukte	2,30 m		
Obst und Gemüse	2,30 m		

²⁾ Max. Gesamtanlieferungshöhe, auch bei übereinander gestapelten Paletten einzuhalten.

³⁾ Höhere Paletten nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den zuständigen Lagerbereich zulässig.

⁴⁾ Max. Toleranz aufgrund des Einsatzes von automatischen Förderanlagen nötig.

4.4 Etikettierung und Kennzeichnung der Ware

Sämtliche angelieferte Artikel sind mit funktionierenden, scanbaren Strichcodes auszuzeichnen.

- **Palette:** GS1-128 Transportetikett (min. 2 Etiketten je THM→Längs- und Querseite)
- **OSE:** GS1-128 oder GS1-13 (bevorzugt GS1-128 mit integrierter MHD Angabe)
- **EVE:** lt. Vorgabe durch Einkauf

Als unzureichend aus-/gekennzeichnet gelten u.a.:

- Mangelnde Qualität der Etiketten/Strichcodes (Druckqualität, ungültiges Format)
- Unbekannter Strichcode
- Inhaltliche Diskrepanzen zwischen Strichcode-Informationen und tatsächlichen Angaben auf der Verpackung/Zustand der Ware

4.5 Verpackung und Anordnung der Ware

Um Mensch und Ware ausreichend vor Beschädigungen/Verletzungen zu schützen und eine effiziente Handhabung der Artikel im Lager zu gewährleisten, sind folgende Anforderungen an die Verpackung und Anordnung der Ware strikt einzuhalten:

- **Transportsicherung** (z.B. mittels Folie/Sicherungsband) aller Produkte, bei denen die Gefahr besteht, dass sie während Transporttätigkeiten (LKW, Stapler, Förderanlage, etc.) herunterfallen könnten
- **Geschlossene, kompakte Liefereinheiten** (Großhandelsverpackungen), die ein Schichten/Heben der Ware in jeglicher Ausrichtung/Lage zulassen (Ware darf nicht herausfallen). Ausnahmen nur nach Absprache mit MPEIS Einkauf und Lagerbereich.
- **Strichcodes leicht ersichtlich platziert**, i.S.v. Strichcode nicht auf der Unterseite angebracht
- **Anpassung der Großhandelsverpackung auf die Größe der Einzelhandelseinheiten**, um unnötige, verpackungsbedingte Beschädigungen der Ware zu vermeiden
- **Verschumpfung** schwerer Waren (z.B. Dosen, Gläser)
- **Einzug von Zwischenkartons** (auch direkt auf der Palette) bei Waren mit leicht verletzlichen Verpackungen
- **Ausreichende Stabilität bei Shelf Ready Packaging**, sodass eine effiziente Handhabung im Lager möglich ist (z.B. Stülpkarton am Tray befestigt, stabilisierende Klebepunkte, etc.)
- **Anlieferung von artikel-/sortenreinen Paletten**. Generell, auch bei lagenweiser Bestellung, sind artikel-/sortenreine Paletten anzuliefern. Das Stapeln mehrerer sortenreiner Paletten bei der Anlieferung ist im Ermessen des/der Lieferant*in

erlaubt, sofern die in diesem Dokument genannten, grundlegenden Anlieferungsvorgaben eingehalten werden. D.h. unter anderem die Produktbeschaffenheit und -qualität dadurch nicht beeinträchtigt werden. Ausnahmen sind nur bedingt möglich:

Lagerbereich	Forderung nach artikel-/sortenreinen Paletten
Trockensortiment Ost	ausnahmslos
Trockensortiment West	
Kleinteilelager	Mischpaletten nur nach ausdrücklicher Sondervereinbarung mit MPREIS Einkauf und Lagerbereich erlaubt
Cross Docking	
Feinkost	
Molkereiprodukte	ausnahmslos
Obst und Gemüse	

4.6 Beschaffenheit der Ware

Sämtliche Waren sind in einem einwandfreien Zustand zu übergeben. Des Weiteren sind die vereinbarten Vorgaben bzgl. der garantierten Restlaufzeit (RLZ) sowie hinsichtlich Temperatur/Reifegrad einzuhalten und je Palette müssen sämtliche Artikel dasselbe MHD, bzw. dieselbe Chargennummer aufweisen (Ausnahme: Mischpaletten). Als Nichterfüllung der obigen Aspekte zählen z.B. Lieferbruch, Beschädigungen, zu geringe Restlaufzeit, zu hohe/niedrige Temperatur bei Anlieferung etc..

Die aktuelle Version dieses Dokuments finden Sie auch immer [hier](#).